

## Allgemeine Zulassungsbestimmungen zum Mälscher Markt vom 27.06.-29.06.2025

### **Konzept:**

Der Mälscher Markt wird am Freitag, den 27.06.2025 als „**Markt der Vereine**“ starten. Offizielle Eröffnung „**Mälscher Markt**“ ist Samstag, der 28.06.2025 17.00Uhr.

### ⇒ **Daraus ergeben sich folgende Bestimmungen für die Platzbelegung und Öffnungszeiten:**

- Die Straße, an der die Veranstaltung stattfindet, wird ab Donnerstag, den 26.06.2025 6.00 Uhr gesperrt sein
  - Somit **darf** der Stand frühestens am Donnerstag den 26.06. ab 6.00Uhr aufgebaut werden
- Der „**Markt der Vereine**“ öffnet am Freitag, den 27.06.2025 um 17.00Uhr
  - Somit **kann** der Stand ab Freitag, den 27.06.2025 17.00Uhr geöffnet werden
  - In diesem Fall muss der Stand bis 16.00Uhr aufgebaut sein
- Der „**Mälscher Markt**“ wird offiziell am Samstag, den 28.06.2025 um 17.00Uhr eröffnet und endet am Sonntag, den 29.06.2025 um 20.00Uhr
  - Somit **muss** der Stand am Samstag von 13-20Uhr und am Sonntag von 11.00-20.00Uhr geöffnet sein.

### ⇒ **Daraus ergeben sich folgende Bestimmung für die Ein-/ und Ausfahrt aus dem Markt:**

- Donnerstag, den 26.06.2025 ab 6.00Uhr => Einfahrt
- Freitag, den 27.06.2025 bis 15.00Uhr => Einfahrt
- Samstag, den 28.06.2025 bis 11.00Uhr => Einfahrt
- Sonntag, den 29.06.2025 ab 20.00Uhr => Ausfahrt

Haben Sie ihren Standplatz am **Samstag um 11.00 Uhr** nicht eingenommen, werden wir diesen anderweitig vergeben.

Das vorzeitige Abbauen der Stände, oder Teilen, ist nicht erwünscht.

Ein vorzeitiges Abbauen, wird in künftigen Jahren entsprechend, bei der Zuteilung von Plätzen, Berücksichtigung finden.

### **Standgeld**

Das **Standgeld beträgt 6,- €** / lfd. Meter für alle zur Verfügung gestellten Markttagge evtl. zzgl. Strom. Dieses ist **bis zum 31.05.2025** vorab zu überweisen. Sollte kein Zahlungseingang bis zum geforderten Termin erfolgen, so besteht kein Anrecht auf einen Standplatz.

### **Strom**

Ein Anspruch auf Stromversorgung besteht **grundsätzlich nicht**. Die Gemeinde Malsch kann nur in begrenztem Umfang Strom zur Verfügung stellen.

### **Fahrzeuge**

Ein Verbleib von Transport- und Zugfahrzeuge am Marktstand sind nicht erwünscht. Selbst organisierte Freiflächen (Parkbuchten, Hofeinfahrten, Gassen oder sonstiges) dürfen genutzt werden. **Der Marktbereich (Hauptstraße) ist freizuhalten.**

### **Parken**

Ihre Fahrzeuge können sie, auch bei frühzeitiger Anreise, auf dem „Alten Sportplatz“ in Malsch abstellen.

Angaben fürs Navi: Alter Sportplatz, 69254 Malsch

### **Marktmeister**

Der Marktmeister, Andreas Stroh, ist in dringenden Fällen unter der Rufnummer **015119552025** erreichbar. Den Anweisungen und Anordnungen des Marktmeisters ist Folge zu leisten.

### **Abfallbeseitigung**

Die Händler sind für die Reinhaltung der ihnen zugewiesenen Plätze verantwortlich. Den im Verlauf des Tages im Bereich des Standes / der Imbissbude anfallenden Müll (auch Kartonagen) muss jeder Betreiber auf seine Kosten beseitigen. Auf dem Marktgelände werden keine Abfallcontainer bereitgehalten. **Müllsäcke können im Rathaus, Bürgerbüro für 3,70 € erworben werden.**

### **Richtlinien des Wirtschaftskontrolldienstes und des Brandschutzes**

Die Richtlinien des Wirtschaftskontrolldienstes und des Brandschutzes sind unbedingt einzuhalten.

### **Haftung**

Die Teilnehmer sind für den Stand voll haftbar. Betriebshaftpflicht, Reisegewerbeschein und Gesundheitszeugnis sind auf Verlangen vorzuweisen. Dem Veranstalter gegenüber können keine Ansprüche geltend gemacht werden, die sich auf Versäumnisse des Standbetreibers beziehen. Der Standbetreiber ist für seine Aushilfen voll haftbar.

### **Versicherung**

Der Teilnehmer hat ausreichend Versicherungen abzuschließen. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Personen und Gegenständen, die mit dem Standbetreiber durch Unfälle jeglicher Art oder aus sonstiger Veranlassung entstehen, noch für daraus entstehende Folgeschäden. Der Veranstalter kann für Folgeschäden nicht haftbar gemacht werden.

### **Preisauszeichnung**

Die Gewerbeordnung schreibt die Preisauszeichnung aller Waren vor. Auch muss an allen Ständen für die Besucher der Betreiber mit Namen und Anschrift erfahrbar sein.

### **Sonstiges**

Der Marktmeister wird stichprobenartige Kontrollen durchführen und bei Zuwiderhandlungen notfalls Platzverweise erteilen.